

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 15

Rubrik: Schweizer. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geordnet: Herrn Schmalbein, Stadtverordneter in Köln und Herrn Apotheker Heurich, ersten Vorsitzenden des Verbandes elsaß-lothringischer Gewerbevereine in Metz.

Als Uebersetzer ist dem Bureau beigeordnet: Hr. Joliat in Bern.

Der Präsident, Herr Ständerat Dr. J. Stöbel, eröffnet nach 8 Uhr die Versammlung mit einem Willkomm an die Ehrengäste und Delegierten, hoffend, daß die an der Sprachgrenze deutscher und romanischer Zunge stattfindende Versammlung dazu beitragen möge, unsern Vereinsbestrebungen in der romanischen Schweiz mehr Eingang zu verschaffen. Sodann gedenkt Herr Präsident des am 5. Juni verstorbenen Mitbegründers, ersten Centralpräsidenten und Ehrenmitgliedes, Professor Friedrich Wutenheimer in Winterthur, zu dessen Ehren die Versammlung sich von den Sigen erhebt.

Die beiden Abgeordneten des Verbandes deutscher Gewerbevereine verdanken den Willkomm, indem sie zugleich Ausdruck geben, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Landesverbänden fortbestehen mögen.

Als Stimmenzähler werden bezeichnet die H. Sulser (St. Gallen); Meyer (Langenthal); Heer (Glarus); Speck (Appenzell); Zellweger (Zürich); Kugler (Basel); Wäckertlin (Schaffhausen); Sauer (Chaux-de-fonds).

Der Jahresbericht pro 1894 wird ohne Diskussion genehmigt.

Zur Jahresrechnung pro 1894 stellt Hr. Schieß namens der von der Sektion Herisau bestellten Rechnungsprüfungskommission folgende Anträge:

1. Die Rechnungen des Schweizerischen Gewerbevereins, sowie der Lehrlingsprüfungskasse seien zu genehmigen und den Rechnungsführern bestens zu danken.

2. Das Centralkomitee einzuladen, zu untersuchen, wie viele Mitglieder mehrfachen Stimmrecht genießen und bezahlen, indem sie einem Fach- und Gewerbelokalverein angehören und diese dann Glieder eines kantonalen oder schweizerischen Verbandes seien, welche sich zuletzt dem Schweiz. Gewerbeverein anschließen.

3. Das Centralkomitee sei eingeladen, in möglichster Kürze eine Reorganisation der Lehrlingsprüfungen vorzunehmen im Sinne rationeller und einheitlicher Durchführung derselben in allen Prüfungskreisen.

Ferner wäre wünschenswert, wenn das Rechnungsmaterial den Revisoren etwas früher zugestellt würde, um dasselbe gründlicher prüfen zu können.

Schließlich wird eine Bemerkung gemacht betreffend die Kosten des Sekretariates, in welchen die ständige Aushilfe mit Fr. 2280 inbegriffen sei. Es könne auch nicht als angemessen betrachtet werden, daß der Sekretär neben seinem Jahresgehalt noch extra Sitzungsgelder beziehe.

Dem Antrag Ziffer 1 stimmt die Versammlung zu.

In Bezug auf den zweiten Antrag kann Hr. Präsident den Zweck der gewünschten Untersuchung nicht einsehen; sie würde auch sehr schwierig sein. Die Angabe der Gesamtmitgliederzahl im Jahresbericht bezwecke keineswegs eine Blusmacherei, sondern sei in den auch bei andern centralisirten Vereinen zutreffenden Verhältnissen gegeben. Hr. Schieß zieht hierauf den Antrag zurück.

Zum 3. Antrag bemerkt Hr. Boos-Fegher, Präsident der Centralprüfungskommission, daß letztere bereits eine erneute Reform der Lehrlingsprüfungen in Aussicht genommen habe. Eine weitergehende Vereinheitlichung wäre erwünscht, dürfte aber bei verschiedenen Prüfungskreisen auf Schwierigkeiten stoßen. Herr Präsident erklärt, die Delegiertenversammlung könne nicht wohl derartige Anregungen sofort in Behandlung ziehen, der Centralvorstand sei jedoch jederzeit bereit, solche zu prüfen. Der Antrag wird zurückgezogen.

In Bezug auf die übrigen vom Berichterstatter der Rechnungsprüfungskommission gemachten Bemerkungen geben der Präsident Herr Dr. Stöbel und der Quästor Herr Stadtrat Koller die gewünschten Aufschlüsse, mit welchen

sich Herr Schieß befriedigt erklärt. Hr. Zellweger (Zürich) spricht den Wunsch aus, es möchte künftig, bevor solche Anträge vor die Delegiertenversammlung gebracht werden, beim Centralvorstand Anschluß eingeholt werden.

Nachdem die Sektion Biel mit der Rechnungsprüfung pro 1894 betraut worden, wird ein Antrag von Sekretär Krebs angenommen, wonach die Rechnungsprüfungskommission künftighin auch die Geschäftsführung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten habe.

Im Namen des Centralvorstandes beantragt H. Honegger (St. Gallen) die Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung im September, zur Behandlung der Grundzüge der Schweiz. Gewerbegesetzgebung (Referent Hr. Scheidegger in Bern.) Hr. Ringger (St. Gallen) wünscht, daß auch ein Korreferent bestellt werden möchte, der einen abweichenden Standpunkt in dieser Frage einnehme. Die außerordentliche Versammlung wird beschlossen und nachdem unter den beiden Vorschlägen Bern und Basel der letztere durchs Los zuerst zur Abstimmung gekommen, Basel als Versammlungsort gewählt.

Für die ordentliche Delegiertenversammlung im Jahre 1896 schlägt der Centralvorstand Genf vor mit Rücksicht auf die Landesaussstellung und die notwendige Propaganda in der französischen Schweiz. Hr. Blum (Zürich) hofft, daß die Genfer bis dorthin eine Sektion des Schweizer. Gewerbevereins konstituieren werden. Trotz geäußerten Bedenken wegen seiner decentralen Lage wird Genf ohne Gegenvorschlag als Versammlungsort bezeichnet. (Fortf. folgt.)

Schweizer. Gewerbeverein.

An die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Unsere Sektionen, die Handwerker- und Gewerbevereine Glarus, Schwanden und Unterland, haben unter großen Schwierigkeiten eine kantonale Gewerbeausstellung in Glarus veranstaltet, die vom 9. Juni bis 4. August dauert. Wenn auch nicht groß und umfangreich, enthält dieselbe doch in gefälliger und zweckmäßiger Anordnung die Produkte fast aller Handwerke und einer Reihe lebenskräftiger Kleinindustrien in durchwegs gediegener und geschmackvoller Ausführung. Sie beweist, daß unsere Glarner Genossen nicht zurückstehen wollen im allgemeinen Wettbewerb. Solch thatkräftiges Bestreben, solcher Gewerbesleiß verdienen die Anerkennung aller Schwestersektionen und wir möchten Euch, werte Vereinsgenossen, deshalb einladen, sei es wo möglich gemeinsam oder in Berufsgruppen, sei es vereinzelt, die kantonale Gewerbeausstellung in Glarus recht fleißig besuchen zu wollen, um an derselben mannigfache Belehrung und Anregung für die eigene Berufsthätigkeit zu finden und den Glarner Gewerbetreibenden die wohlverdiente Sympathie zu bezeugen. Gemeinsame Ausstellungsbesuche fördern und befestigen auch die Freundschaft und Kollegialität unter den Mitgliedern. Wir sind überzeugt, daß namentlich nach vorheriger Anmeldung unsere Sektionen bei den Vereinsgenossen in Glarus herzliche Aufnahme und bereitwilliges Geleit finden werden.

Mit freundeidgenössischem Gruß

Zürich, 2. Juli 1895.

Der Leitende Ausschuss.

Verbandswesen.

Eine von über 100 Mann besuchte Steinhauer-Versammlung vom 30. Juni in Basel beschloß, am Montag vormittag durch besondere Delegierte jeden Prinzipal aufzufordern, den Minimalstundenlohn von 75 resp. 65 Ct. bei 10-stündiger Arbeit anzunehmen; sonst wäre in den nächsten Tagen ein partieller Streik unausweichlich. Bis jetzt haben drei Meister zugesagt, der größte Teil derselben